

Anfrage 18: Umgang mit der Asiatischen Hornisse im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den ersten Nachweis der Asiatischen Hornisse in Bremen und welche Strategie verfolgt der Senat beim Umgang mit der Asiatischen Hornisse im Land Bremen?
2. Wie stellt der Senat die von der Europäischen Kommission (Verordnung [EU] Nr. 1143/2014) geforderte Meldung und Beseitigung der Asiatischen Hornisse auf Grund der Einstufung als invasive und gebietsfremde Art in der Kategorie „Früherkennung“ sicher?
3. Wer ist für die Beseitigung von Nestern der Asiatischen Hornisse im Land Bremen zuständig und wer trägt gegebenenfalls anfallende Kosten?

Zu Frage 1:

Am 14. April 2024 erfolgte im Bremer Stadtteil Blumenthal durch eine Imkerin der erste bestätigte Nachweis der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*) für das Land Bremen. Bereits am 09.05.2024 konnte ein weiterer Nachweis, diesmal im Stadtteil Borgfeld, erbracht werden. Die beiden Nachweise stehen in einer Reihe mit ersten Nachweisen im Land Niedersachsen im letzten Jahr 2023, und lassen sich dementsprechend einer weiteren Ausbreitung der Art in Richtung Nordosten zuordnen. Von einer weiteren Ausbreitung und ebenso Vorkommen im Land Bremen ist in den folgenden Monaten und Jahren auszugehen. Konkreten Anlass zur Beunruhigung gibt es jedoch nicht; derzeit deutet nichts darauf hin, dass die Asiatische Hornisse in Deutschland eine Gefahr für die natürliche Insektenvielfalt, die Bienenvölker oder gar den Menschen darstellt. Aus Gründen der Vorsorge ist die Art von der Europäischen Kommission dennoch als invasive gebietsfremde Art in der Kategorie Früherkennung eingestuft und muss daher gemeldet und beseitigt werden.

Zu Frage 2:

Gemäß den Vorgaben der EU Verordnung zu invasiven Arten (Nr. 1143/2014) wurden beide Nachweise umgehend eingefangen und beseitigt. Im Weiteren ist eine Meldung und Notifizierung der Erstnachweise der Art für das Land Bremen an das Bundesamt für Naturschutz (BfN) erfolgt.

Weitere Sichtungen, Vorkommen oder Nester der Asiatischen Hornisse können jederzeit über das Monitoring Portal Neobiota Nord gemeldet werden. Der Link hierzu sowie weitere Informationen über die Asiatische Hornisse sind auf der Webseite der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft zu finden.

Zu Frage 3:

Für die Entfernung und Beseitigung von Nestern der Asiatischen Hornisse im Land Bremen liegt, solange der rechtliche Status der Früherkennung gemäß der EU Verordnung (Nr. 1143/2014) besteht, die Zuständigkeit und ebenso die Kostenübernahme bei der Bremer Naturschutzbehörde. Da die Asiatische Hornisse ihre Nester bei einem direkten Zugriff offensiver als die heimische Hornisse verteidigt, sollten ausschließlich Experten für diese Art die Nester und die Tiere beseitigen. Für die Ent-

fernung eines Nestes werden in der Regel eine spezielle Schutzausrüstung und umfassende Fachkenntnisse benötigt. Für eine mögliche Nestentfernung (bei Primär- und Sekundärnestern) steht der Bremer Naturschutzbehörde ein Experte zur Verfügung. Zukünftig ist eine Schulung und Ausbildung von weiteren Experten vorgesehen, die eine Nestbeseitigung vornehmen können. Hierfür steht die Bremer Naturschutzbehörde in engem Austausch mit den Imkervereinen im Land Bremen.